

JOACHIM EHLERS

Heinrich der Löwe in den Urkunden Friedrich Barbarossas

Diesseits aller Erzählungen und Raisonnements der zeitgenössischen Geschichtsschreibung lassen Herrscherdiplome die Beziehungen zwischen dem König und den Großen auf pragmatische Weise erkennen. Außerdem erlauben sie eine monographische Betrachtung der Art und Weise, in der ein bestimmter Fürst sein Verhältnis zum König gestaltet hat oder gestalten mußte.

Wenn wir unseren Blick von Heinrich dem Löwen her auf König und Kaiser, Kooperation und Konsens, Reich und Landesherrschaft richten, so fragen wir nicht nach dem Verhältnis Friedrich Barbarossas zu den deutschen Fürsten schlechthin¹, sondern nach Intentionen, Wünschen und Motiven des Herzogs, nach Sachzwängen und äußeren Umständen eher zufälliger Natur. Dabei erschließt sich natürlich Vergleichsmaterial, und beim Blick auf verhaltensleitende Zeittendenzen werden die Ergebnisse der neueren Forschung zu Hof und Hoftag, Königsherrschaft und Landesherrschaft selbstverständlich beachtet, aber im Zentrum dieses Versuchs steht ein Fürst, der aufgrund seiner exzeptionellen Stellung hinsichtlich politischer, militärischer und wirtschaftlicher Potenz, Rang und Selbstbewußtsein aus hochadliger Familientradition, internationalem Ansehen und expansiver Dynamik nur bedingt als exemplarischer Fall für verfassungs- und gesellschaftsgeschichtliche Analysen geeignet ist. Im übrigen aber gelten für ihn die gleichen regionsspezifischen Bedingungen wie für andere geistliche und weltliche Herren, die den Königshof zumindest dann aufsuchten, wenn er ihnen räumlich nahekam. Verbindliche, gewissermaßen 'reichsrechtliche' Regelungen für Frequenz und Intensität solcher Hofbesuche hat es nicht gegeben, infolgedessen auch keine rechtlichen Möglichkeiten des Königs, Hofpräsenz zu erzwingen. Eben deshalb aber lassen sich aus den Hofbesuchen (oder dem Fernbleiben) Einblicke in das politische Kräftespiel gewinnen, Aufschlüsse über Interessenlagen und Durchsetzungskräfte, über das Streben nach Repräsentation oder auch über Gleichgültigkeit.

Heinrich der Löwe wird zum ersten Mal am 9. März 1152 als Zeuge in einem Diplom Friedrichs I. genannt², zuletzt am 6. Juli 1174³. In einem ersten Schritt muß der statistische Befund gesichert werden, von dem alle weiteren Überlegungen auszugehen

¹ Dazu HANS PATZE, Friedrich Barbarossa und die deutschen Fürsten, in: Die Zeit der Staufer, 5, hg. von REINER HAUSSEHERR – CHRISTIAN VÄTERLEIN, Stuttgart 1979, S. 35–75. Demnächst THEO KÖLZER, Der Hof Barbarossas und die Reichsfürsten, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späten Mittelalter (12.–15. Jahrhundert), hg. von PETER MORAW (Vorträge und Forschungen 48). Um den Anmerkungsteil überschaubar zu halten, werden im Folgenden möglichst nur Quellennachweise gegeben.

² D F I 1.

³ D F I 623.